

Die drei Wünsche



vor vielen Jahren lebte ein weiser König, der ein Gesetz erließ, nach welchem jedem Fremden der an seinen Hof kam, ein gebratener Fisch serviert werden sollte. Der Dienerschaft war befohlen, genau darüber zu wachen, in welcher Weise der Fisch gegessen wurde. Jeder Fremde, der den Fisch auf einer Seite bis zum Gerippe aß, und dann umwendete, sollte sofort ergriffen und nach drei Tagen hingerichtet werden. Den Delinquenten war indessen durch einen besonderen königlichen Gnadenakt gewährt, an jedem dieser drei Tage einen Wunsch zu äußern, zu dessen unbedingter Erfüllung der Herrscher sich verpflichtet hatte. Ausgeschlossen war selbstverständlich jeder Wunsch, durch den der Delinquent sein Leben zu retten versuchte. Schon viele waren diesem Gesetz zum Opfer gefallen – als eines Tages

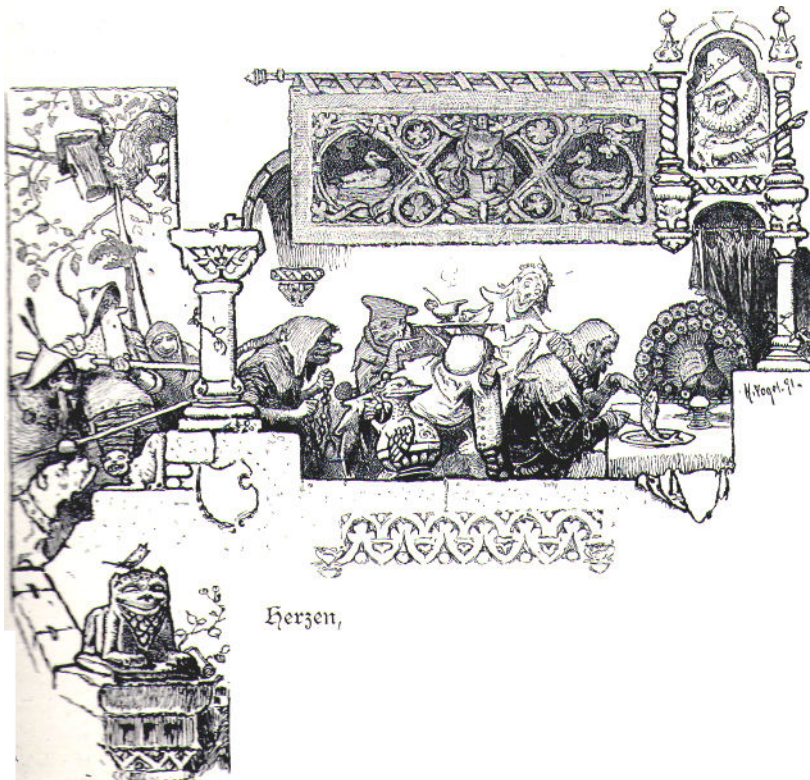
ein Graf mit seinem jungen Sohne am Hofe erschien. Der Fisch wurde wie üblich vorgesetzt. Der Graf, als er die eine Seite desselben bis auf die Gräten aufgezehrt, wendete ihn, um sein Mahl zu vollenden, auf die andere Seite und stand gerade im Begriff, sich einen weiteren leckeren Bissen loszutrennen, als er sich ganz plötzlich ergriffen sah. Er wurde in's Gefängnis gebracht, wo man ihm von seinem traurigen Geschick Mittheilung machte.

Von tiefer Trauer und Verzweiflung ergriffen, beschwor der junge Sohn des Grafen den König, daß er ihn für seinen Vater sterben lasse – eine Gnade, die ihm der König willig gewährte.

Der Graf wurde sofort aus dem Gefängnis befreit, welches

für ihn sein Sohn betrat. Kaum war dies geschehen, so sprach der junge Mann zu seinem Aufseher: „Du weißt, ich habe, bevor ich sterbe, das Recht, drei Wünsche auszusprechen. Geh, sage dem König, daß er mir seine Tochter und einen Priester senden wolle, mich mit derselben zu verheirathen!“

Dem König behagte dieser Wunsch zwar keineswegs, er hielt sich aber durch sein Wort gebunden und sandte seine Tochter – die übrigens keinerlei Bedenken dagegen trug – sein Wort durch Erfüllung der Zeremonie



Unsere Geschichte spielt noch zu einer Zeit, in welcher die Könige, wie der Kaiser von Marokko es noch heute thut, ihre Schätze in Kellern oder Thürmen aufbewahrten, die eigens dazu erbaut waren.

War der erste Wunsch des jungen Grafen schon ein recht kühner, so war der zweite es nicht minder; er forderte nichts weniger als des Königs Schätze. Der König war bestürzt, aber sein Wort war geheiligt, er mußte es halten, und die reichen Schätze an Gold, Silber und Juwelen aller Art wurden zur Verfügung des Gefangenen gestellt. Dieser begann dieselben schleunigst unter die Höflinge zu vertheilen und gewann durch diese Liberalität in wenigen Stunden einen ausgedehnten Freundeskreis.

Der König begann sich außerordentlich unbequem zu fühlen. Unfähig zu schlafen, begab er sich schon vor Sonnenaufgang des dritten Tages, mit einer unbestimmten Furcht im Herzen, nach dem Gefängnis, um den dritten Wunsch des jungen Grafen zu

Vernehmen. „Nun“, so redete er letzteren an, „sage mir Deinen dritten Wunsch, damit ich ihn sofort gewähren und Dich dann hängen lassen kann. Ich bin Deiner Wünsche wirklich recht müde!“

„Sir“, antwortete der Gefangene, „ich habe nur noch eine Gunst von Eurer Majestät zu erbitten, nach deren Gewährung ich befriedigt sein werde. Es ist nichts weiter, als daß du befiehlest, daß demjenigen die Augen ausgestochen werden, der meinen Vater den Fisch umwenden sah!“

„Sehr gut“, gab der König zurück, „Dein Wunsch Ist ein ganz naturgemäßer und entspringt dem Herzen eines guten Sohnes .. Den Zeremonienmeister her!“ befahl er dann seiner Leibwache.

„Ich“, rief der geängstigte Zeremonienmeister aus, „ich habe nicht das Geringste gesehen – es war der Tafeldecker!“

„Dann ergreift den Tafeldecker!“ befahl der König. Der Tafeldecker versicherte mit Thränen in den Augen, daß er absolut Nichts von der Sache gesehen habe, daß es vielmehr der Mundschenk gewesen sei. Dieser, der gleichfalls schor, von der ganzen fatalen Geschichte nichts zu wissen, schob die Schuld auf die Lakaien. Aber auch von diesen wollte Keiner etwas von der gegen den Grafen erhobenen Anklage wissen.

Kurz und gut, es war Niemand zu finden, der das Verbrechen des Grafen gesehen haben wollte, worauf die Prinzessin sagte: „Ich appelliere an meinen Vater, als einen zweien Salomo. Wenn Niemand das Verbrechen sah, dann kann der Graf nicht schuldig sein und mein Gemahl muß freigelassen werden!“

Der König, der längst Gefallen an dem jungen Grafen gefunden hatte und zum ersten Male die Härte und Ungerechtigkeit seines Verfahrens zu fühlen begann, war der Rede seiner Tochter mit großer Aufmerksamkeit gefolgt; mit jedem Worte hatten seine Mienen mehr und mehr das ihnen sonst eigene grausame Gepräge verloren.

„Man führe den Gefangenen herbei!“ befahl er, nachdem seine Tochter geendet und in banger Erwartung der Entscheidung ihres Vaters über das Schicksal ihres Gatten entgegen sah.

Der Graf wurde, mir Ketten beladen, herbeigeführt. „Komm her, mein Sohn“, redete ihn zu Erstaunen

Der ganzen Höflingsschaar der König freundlich an, „Du bist ebenso edelmüthig als weise. Mit deiner Weisheit hast du die Schaar meiner Höflinge, die, um mir gefallen zu wollen, ein Menschenleben zu verderben beabsichtigten, überwunden, mit Deinem Edelmuth aber das Herz meiner Tochter und auch das meine gewonnen und deinem Vater das Leben gerettet. Du verdienst nicht den Tod sondern zu herrschen über die, die Dich vernichten wollten ..

Komm her, meine Tochter“, wendete er sich an das Freudenthränen vergießende junge Weib, „Löse die Ketten Deines Gemahls; er soll von heute ab mein erster Minister und wenn ich sterbe, Erbe meines Reiches und meiner Krone sein ... Jedem Verräther aber soll in Zukunft seine schändliche Zunge ausgerissen werden.“



Dr. E. Dorn

